

II-**2826** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **1393/J**

1977-10-11

Anfrage

der Abgeordneten Dr. BUSEK, Dr. HAUSER, Dr. SCHWIMMER, Dr. KOHLMAYER und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Einschreiten der Staatsanwaltschaft bei Ehrenbeleidigungen im Rahmen von Gemeinderatssitzungen

Wie Berichten in den Massenmedien zu entnehmen war, hat sich Bürgermeister Gratz durch eine im politischen Zusammenhang gefallene Äußerung des Gemeinderats Dr. Goller während einer Rede im Wiener Gemeinderat in seiner Ehre als Beamter verletzt gefühlt. Bürgermeister Grätz hat daraufhin nicht nur seine Rechtsanwälte, sondern sogar die Staatsanwaltschaft Wien bemüht, welche die Auslieferung des Dr. Goller beantragt hat. Diesem Antrag wurde vom Wiener Landtag einstimmig nicht stattgegeben, weil die Äußerung Dr. Gollers in einer Gemeinderatssitzung im politischen Zusammenhang abgegeben worden war.

Es mutet sehr sonderbar an, daß sich ein Bürgermeister mit einer Äußerung eines gewählten Mandatärs der Opposition nicht politisch, sondern beim Bezirksgericht auseinandersetzt. Es mutet noch sonderbarer an, daß sich ein Politiker in einem Rückfall in die Amtskapplmentalität dazu der Staatsanwaltschaft bedient hat.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) In wieviel Fällen wurden in den vergangenen Jahren Auslieferungsbegehren wegen im politischen Zusammenhang abgegebener, angeblich ehrenrühriger, gegen den Bürgermeister gerichteter, Äußerungen von Gemeinderäten gestellt ?
- 2) In wieviel von diesen Fällen ist die Staatsanwaltschaft eingeschritten, weil sich der beleidigte Bürgermeister in seiner Ehre als Beamter getroffen fühlte ?